

Herrn Oberbürgermeister  
Steffen Zenner

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 354-23, vom 12.09.2023  
Änderungsantrag zum Antrag Reg.-Nr.: 341/2023**

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die Aufwertung des Punktes 6.2.7 Fußgängerzone „Bahnhofstraße Erlebenswert“, des aktuellen Verkehrsentwicklungsplanes, auf Prioritätsklasse 1 zur Schlüsselmaßnahme. Darüber hinaus ist Punkt 6.2.7 des Verkehrsentwicklungsplanes (folgend VEP), entsprechend des Maßnahmen- und Realisierungskonzeptes mit Stand 14.10.2022 beizubehalten.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Maßnahmen mit hoher Umsetzungspriorität und hoher Öffentlichkeitswirksamkeit werden im Verkehrsentwicklungsplan als Schlüsselmaßnahmen deklariert. Beide Merkmale sind gegeben, so dass die Stadtverwaltung die beantragte Eingruppierung als Schlüsselmaßnahme teilt. Aus verkehrlicher Sicht kommt den 6.2.7 beschriebenen Maßnahmen bereits eine hohe Bedeutung zu. Sie sind deshalb in Priorität 2 (★★★) eingeordnet. Die Eingruppierung in Priorität 1 (★★★★) ist anhand des Bewertung-Modells in Kapitel 4.2 nicht gegeben.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wird die Erreichbarkeit vertiefend analysiert und Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet. Die Stadtverwaltung empfiehlt, die vorgeschlagene Ergänzung entsprechend Anlage 2 (Synopsis) zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kerstin Wolf